

# Afrikanische Schweinepest und die Jagd

Ulrich Herzog<sup>1\*</sup>

## Ausbreitung der Seuche

Seit Anfang 2014 wurden Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in Polen, Litauen, Lettland und Estland festgestellt; Seitdem wurden in diesen Ländern mehrere tausend Fälle von ASP sowohl in der Wildschweinpopulation, als auch in Hausschweinbeständen (große Betriebe und Kleinsthaltungen) festgestellt. In den betroffenen Regionen gelten Restriktionsmaßnahmen zur Bekämpfung gemäß der Rechtsetzung in der EU. Da die ersten Ausbrüche in den betroffenen osteuropäischen Ländern entlang der weißrussischen Grenze stattfanden, geht man davon aus, dass die Einschleppung der ASP in die baltischen Staaten und nach Polen von Weißrussland aus erfolgte. Fälle von afrikanischer Schweinepest wurden auch aus der Ukraine gemeldet (nahe der EU-Grenze in einer Entfernung von 6 km zu Rumänien und 20 km zu Ungarn; 450 km zur österreichischen Grenze). Seit Beginn des Jahres 2017 werden auch vermehrt Ausbrüche bei Hausschweinen und Wildschweinen in der Ukraine gemeldet.

Am 27. Juni 2017 wurden von den tschechischen Veterinärbehörden Fälle von ASP bei Wildschweinen in der südöstlichen Region um Zlin (80 km von Österreich entfernt) gemeldet. Aufgrund der zahlreichen Maßnahmen der tschechischen Veterinärbehörden konnten weitere Ausbrüche bislang verhindert werden. Die geographisch weit entfernte Lage der Ausbruchsstelle weist auf eine Übertragung der Krankheit durch weggeworfene kontaminierte Lebensmittel hin.

Am 23. April 2018 meldeten auch die Ungarischen Veterinärbehörden den ersten Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein in Ungarn. Das tote Tier wurde im Bezirk Heves, nordöstlich von Budapest und ca. 50 km von der Slowakischen Grenze entfernt, aufgefunden. Seitdem wurden auch in Ostungarn nahe der Ukrainischen Grenze weitere, an ASP verendete, Wildschweine gefunden. Große Teile Ungarns sind bereits als Restriktionszonen ausgewiesen. In Rumänien, welches bis Juni 2018 nur vereinzelte Fälle in sogenannten „Hinterhofhaltungen“ verzeichnete, kam es beginnend mit Juni zu einem starken Anstieg der ASP Ausbrüche. Betroffen sind sowohl die Wildschweinpopulation, als auch kommerzielle Schweinehaltungen. Am 13. September 2018 wurde bei tot aufgefundenen Wildschweinen in Belgien im Dreiländereck (Frankreich, Luxemburg und Belgien), etwa 60 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt, Afrikanische Schweinepest festgestellt.

In Österreich ist die Afrikanische Schweinepest bisher noch nicht aufgetreten. Die Gefahr einer Einschleppung ist aufgrund der zahlreichen Fälle in Nordosteuropa aber sehr hoch.

## Die Krankheit und ihre Symptome

Die Afrikanische Schweinepest betrifft nur **Wild- und Hausschweine** und endet fast immer tödlich. Für den Menschen ist die Afrikanische Schweinepest ungefährlich, ebenso können Hunde und andere Tiere daran nicht erkranken aber sehr wohl als Vektor bei der Übertragung eine Rolle spielen.

Die Krankheit wird durch ein Virus verursacht, es gibt keinen Impfstoff. Das Virus ist hoch ansteckend und sehr widerstandsfähig gegenüber Umwelteinflüssen, daher kann das Virus in Blut, Fleisch, Knochen und Lebensmitteln monatelang infektiös bleiben.

Wildschweinkadaver sind eine wichtige Ansteckungsquelle und können monatelang infektiös bleiben. Die wichtigsten Symptome beim Wildschwein sind: gehäufte Todesfälle, Blutungen, Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen sowie verringerte Fluchtbereitschaft.

Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit kranken Wildschweinen bzw. Wildschweinkadavern, dies gilt ebenso für die Übertragung von Wildschwein auf Hausschwein.

Eine weitere Übertragungsquelle sind Lebensmittelabfälle (Produkte aus Schweine-/ Wildschweinefleisch) sowie durch verbotenes Füttern mit Lebensmittelresten.

Der Mensch bzw. der Jagdhund kann bei ungenügenden Biosicherheitsmaßnahmen als Überträger eine Rolle spielen. Hierbei sind verunreinigte Schuhe, Kleidung, Werkzeuge oder Jagdutensilien, Behältnisse, Fahrzeuge oder Jagdtrophäen besonders zu nennen. Übertragung durch Hunde ist möglich, wenn diese Kontakt mit infizierten Wildschweinen bzw. Wildschweinkadavern hatten.

## Folgen eines Ausbruches in Österreich

Ein Ausbruch in Österreich hätte schwerwiegende Folgen für Tiere und landwirtschaftliche Betriebe. Bei Auftreten von ASP in einem Betrieb müssen alle Tiere getötet werden. Die wirtschaftlichen Verluste betreffen über einen großen Zeitraum gesehen die gesamte heimische Schweinewirtschaft. Bei Auftreten von ASP „nur“ im Wildtierbestand sind umfassende und großräumige Handelsbeschränkungen in den betroffenen Gebieten einzuhalten. Um die Verbreitung der Krankheit über Wildschweine zu verhindern, muss in der Folge in den betroffenen Regionen die Jagd reglementiert werden.

Neuaustrüche in den europäischen Ländern konnten bis dato meist auf Wildschweine (infiziert durch Direktübertragung oder durch Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln)

<sup>1</sup> Leiter der Gruppe Veterinärmedizin, Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, A-1010 Wien

\* Ansprechpartner: Dr. Ulrich Herzog, ulrich.herzog@sozialministerium.at



zurückgeführt werden. Daher sind Biosicherheitsmaßnahmen einzuleiten, damit die Übertragung von infizierten Wildschweinen auf das Hausschwein nicht erfolgen kann (siehe Bekämpfung/Prävention).

### Prävention ist Information!

Solange die Krankheit in Österreich nicht aufgetreten ist, stellen umfassende Informationen die wichtigste Maßnahme der Prävention dar. Dazu dienen Folder für die Jägerschaft, aber auch Plakate zur Anbringung an Grenzübertrittsstellen und Rastplätzen, Informationsblätter für Saisonarbeiter sowie schließlich Leitlinien für die Bio-Sicherheit für landwirtschaftliche Betriebe. Für Schweinehaltungen gibt es Empfehlungen der Schweinegesundheitskommission sowie die Leitlinie zur Biosicherheit des Ländlichen Fortbildungsinstituts (LFI).

Jägerinnen und Jäger, die wenig mit Landwirtschaft zu tun haben, sollten einen Blick in diese Unterlagen werfen, um zu sehen, welche Anstrengungen aufseiten der Landwirtschaft erbracht werden müssen, um den Tierbestand gesund zu erhalten; es wird dann umso verständlicher, wie die Jägerschaft ihren Beitrag dazu leisten kann.

Dabei kann bereits auf erworbenes Grundverständnis aufgebaut werden: Die Grundlagen der Bio-Sicherheit bzw. Seuchenhygiene sind schon seit einigen Jahren Teil der Ausbildung zur „kundigen Person“ des Niederösterreichischen Landesjagdverbandes und in den Lernbehelfen integriert. Die neuen Folder bereiten die Kernbotschaften darüber zusätzlich sehr einprägsam in Bildern auf (siehe Webseiten: BMASGK, AGES).

### Was kann die Jägerschaft tun?

Die ASP stellt die Landwirtschaft und die Jagd vor besondere Herausforderungen. Für die Jagd ergibt sich dadurch die Verpflichtung zur raschen und deutlichen Reduktion der Schwarzwildbestände sowie zur Erhöhung der Bio-Sicherheit. Dies bedeutet, den Umgang mit dem Aufbruch, den Kontakt mit Hausschwein-Beständen und die Futtervorlage auf Kirrstellen so zu gestalten, dass eventuell vorhandenes Virusmaterial nicht verschleppt wird.

Informationsmaterial zum „seuchenvorbeugenden“ Verhalten ist bereits erhältlich. Das seuchenvorbeugende Verhalten ist dabei leichter zu verwirklichen als die Verringerung der Schwarzwildbestände. Hier sind eventuell Anpassungen bei der Jagdausübung nötig.

Obwohl die ASP in Österreich noch nicht nachgewiesen wurde, zeigen sich schon die ersten wirtschaftlichen Auswirkungen bei der Vermarktung von Schwarzwild, da nach dem Preisverfall zum Teil Schwierigkeiten beim Absatz von Schwarzwildbret bestehen.

Dass dies die Motivation zur Schwarzwildjagd nicht fördern wird, liegt auf der Hand. Hier gilt es, neue Vermarktungswege zu erschließen, mit Unterstützung der Interessenvertretungen der Jägerinnen und Jäger.

### Was tun, wenn der Verdacht besteht, es könnte sich um ASP im Revier handeln?

Das gehäufte Auftreten von Wildschweinkadavern ist der wichtigste Hinweis für die Afrikanische Schweinepest! Je früher das Auftreten erkannt wird, desto eher kann die Ausbreitung eingedämmt werden. Bei Fund eines verendeten Wildschweins in einem Risikogebiet ist die unverzügliche Information des zuständigen Amtstierarztes unerlässlich. Dabei ist es wichtig, genaue Angaben zum Fundort zu machen (Gemeinde, Revier, ideal: Geodaten).

Bei Fund eines verendeten Wildschweins außerhalb eines Risikogebiets ist die Information des Amtstierarztes, wenn das Tier seuchenverdächtig erscheint, erforderlich (Blutungen aus Körperöffnungen).

Die Kadaver sind nicht von der Fundstelle zu entfernen, der zuständige Amtstierarzt setzt die nötigen Maßnahmen (Probenahme, Entsorgung des Kadavers über die Tierkörperverwertung). Für den Jäger und die Jägerin ist es unerlässlich, in solchen Fällen eine sorgfältige Reinigung von Schuhen und Kleidung vorzunehmen. Hierzu können Desinfektionsmittel, Spülmittel sowie heißes Wasser herangezogen werden oder die Kleidung mit herkömmlichen Waschmitteln wenn möglich bei 70 °C waschen.

### Jagdreisen: Ein nicht zu unterschätzendes Risiko

In Europa gibt es Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest u.a. in Tschechien, Polen, Lettland, Estland, Litauen, Rumänien, der Ukraine, Russland und Weißrussland. In diesen Gegenden sollten keine Jagdreisen auf Wildschweine unternommen werden. Informationen zur aktuellen Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest werden laufend auf den Webseiten des BMASGK und der AGES veröffentlicht.

#### **Wenn eine Jagdreise unternommen wird, sind bitte folgende Aspekte zu beachten:**

Wenn möglich ist keine eigene Jagdkleidung/Jagdausrüstung mitzunehmen und der Kontakt zu kranken oder verendeten Wildschweinen zu vermeiden. Nicht mit dem eigenen KFZ in das Jagdrevier fahren und kein Wild damit transportieren. Reinigung und Desinfektion aller Jagdkleidungsstücke, der Jagdausrüstung, Trophäen, ggf. Fahrzeuge usw. sind bereits vor der Heimreise am Ort der Jagdreise durchzuführen. Wenn sie Ihren Hund mitgenommen haben, waschen Sie ihn gründlich (mit Shampoo).

Aus den betroffenen Gebieten ist es verboten, Trophäen, Fleisch sowie frische oder verarbeitete Lebensmittel nach Österreich mitzubringen.

### Weiterführende Informationen

[www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/publikationen/sgk.html](http://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/publikationen/sgk.html)

[www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/asp\\_allg.html](http://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/asp_allg.html)

<https://www.ages.at/themen/krankheitsreger/afrikanische-schweinepest>